

MIFID II

## DAS NEUE WERTPAPIERAUFSICHTSGESETZ



MEINL BANK

VERBESSERTER ANLEGERSCHUTZ UND MEHR TRANSPARENZ.



## AB JÄNNER 2018: VERBESSERTER ANLEGERSCHUTZ UND MEHR TRANSPARENZ.

Die Finanzmärkte haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert: Der technologische Fortschritt und die enorme Bedeutung des Finanzmarkts für Wirtschaft und Gesellschaft erfordern neue rechtliche Rahmenbedingungen.

Die neue Richtlinie MiFID<sup>1</sup> II der EU sorgt ab 3. Jänner 2018 – unter anderem – für verbesserten Anlegerschutz und mehr Transparenz bei Beratung, Kosten und Produkten. Umgesetzt wird die Richtlinie in Österreich im Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, kurz WAG 2018. Die Regelungen zu Handelsplätzen finden sich künftig im Börsegesetz 2018, kurz BörseG 2018.

<sup>1</sup> MiFID: „Markets in Financial Instruments Directive“. Die neue Fassung MiFID II wurde von der EU-Kommission und dem EU-Parlament zusammen mit der MiFIR „Markets in Financial Instruments Regulation“, der Verordnung über Märkte und Finanzinstrumente, erlassen.

### WELCHE ZIELE VERFOLGT DAS WAG 2018?

**Anlegerschutz:** Vor allem geht es darum, die Anlegerinnen und Anleger noch besser zu schützen als bisher – durch

- Höhere Transparenz bei Beratung, Produkten und Kosten,
- verbesserte Dokumentation der Beratungsgespräche,
- widerstandsfähigere und effizientere Marktstrukturen,
- stärkere Regulierung der Finanzmärkte und
- erweiterte Befugnisse und Sanktionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden.

### Weitere Kernziele:

- Die Folgen des technologischen Fortschritts werden berücksichtigt, z.B. der Hochfrequenzhandel, und
- Neue Arten von Handelsplätzen, sogenannte „Organised Trading Facilities“ – kurz „OTFs“ – wurden geschaffen.

### WIE PROFITIEREN SIE VOM WAG 2018?

Kurz: Durch erhöhten Anlegerschutz. Das bedeutet für Sie

- mehr Transparenz bei der Beratung,
- mehr Transparenz bei der Produktauswahl,
- mehr Transparenz bei den Kosten und
- mehr Transparenz bei den Geschäften.



## MEHR TRANSPARENZ BEI DER BERATUNG

Die Meinl Bank AG ist eine Privatbank. Daher umfasst unser Angebot ein ausgewähltes Spektrum an Wertpapierdienstleistungen, Wertpapier-Produkten und anderen Finanzprodukten – sodass jede Anlegerin und jeder Anleger eine geeignete Lösung findet. Die Meinl Bank AG ist ein sogenannter „nicht-unabhängiger Berater“. Das bedeutet: Unser Angebot umfasst vorwiegend Finanzprodukte der Meinl Bank Unternehmensgruppe und Produkte von renommierten Unternehmen, mit denen wir in enger Verbindung oder in vertraglicher Beziehung stehen.

**Offenlegung der Zuwendungen<sup>2</sup>:** Als nicht-unabhängiger Berater können wir Zuwendungen von Dritten erhalten oder an Dritte<sup>3</sup> zahlen – vorausgesetzt, die Zuwendung

- hängt mit einer Wertpapierdienstleistung oder –Nebendienstleistung zusammen und
- ist durch qualitätsverbessernde Maßnahmen für die Anlegerinnen und Anleger gerechtfertigt.

<sup>2</sup> Zuwendungen: Zuwendungen sind Gebühren, Provisionen (z.B.: Bestandsprovision) und andere monetäre und nicht- monetäre Vorteile.

<sup>3</sup> Dritte: sind z.B.: Emittenten, Produktanbieter oder Vertriebspartner

**Verbesserung der Dokumentation:** Unsere Beraterinnen und Berater dokumentieren in einem Protokoll die wesentlichen Inhalte des Beratungsgesprächs.

Als Privatkunde, der von uns in Veranlagungsfragen betreut wird und Empfehlungen erhält, erhalten Sie eine Kopie dieser Aufzeichnung und können jederzeit nachvollziehen, welche Informationen Grundlage einer Anlageentscheidung waren. Mit einer sogenannten „Geeignetheitserklärung“ halten wir fest, wie die angebotenen Finanzprodukte zu Ihren individuellen Anlagezielen und Ihrer persönlichen Risikobereitschaft passen.

## MEHR TRANSPARENZ BEI DER PRODUKTAUSWAHL

Zielmarkt-Definition: Ab Jänner 2018 sind alle Hersteller und Anbieter von Finanzprodukten verpflichtet, einen Zielmarkt für das jeweilige Produkt zu bestimmen. Neben der bereits bestehenden individuellen Eignungs- und Angemessenheitsprüfung von Finanzprodukten müssen ab Jänner 2018 alle Hersteller und Anbieter für jedes Produkt Zielgruppen festlegen.

## MEHR TRANSPARENZ BEI DEN KOSTEN

### Kostenaufstellung:

Wir informieren Sie noch detaillierter über Kosten und Nebenkosten<sup>4</sup> einer Wertpapierdienstleistung oder Wertpapierproduktes:

- Grundsätzlich stellen wir Ihnen vor jeder Veranlagung eine Aufstellung aller voraussichtlichen Kosten zur Verfügung.

<sup>4</sup> Kosten und Nebenkosten: sind z.B.: Depotgebühren oder Transaktionskosten.



- Jährlich im Nachhinein erhalten Sie zudem eine Übersicht aller tatsächlich angefallenen Kosten.

#### **Darstellung der Kosten:**

- Die Gesamtkosten werden als absoluter Betrag und als Prozentsatz ausgewiesen.
- Zudem wird die Auswirkung aller Kosten und Nebenkosten auf den zu erwartenden Ertrag (Rendite) berücksichtigt.
- Zahlungen Dritter, die wir im Zusammenhang mit einer Wertpapierdienstleitung erhalten, werden gesondert dargestellt.

#### **Übersicht Ihrer Wertpapiergeschäfte:**

Für zusätzliche Transparenz sorgt eine Übersicht Ihrer Wertpapierveranlagungen. Sie erhalten diese vierteljährlich.

#### **MEHR TRANSPARENZ BEI DEN GESCHÄFTEN**

**Alle Anlegerinnen und Anleger**, die ab 2018 eine Wertpapiergeschäft durchführen (inkludiert auch die Vermögensverwaltung), benötigen eine weltweite, eindeutige Identifikationsnummer. Damit sollen die Finanzmärkte transparenter und sicherer werden.

**Natürliche Personen, nicht protokollierter Einzelunternehmer und Freiberufler** erhalten den sogenannten National Client Identifier, kurz NCI. Er setzt sich je nach Staatsbürgerschaft aus unterschiedlich definierten persönlichen Daten zusammen. Er wird von der Meinl Bank AG – ausgenommen für Staatsbürger aus Estland, Island, Italien, Malta, Polen und Spanien – automatisch erstellt.

**Juristische Personen** benötigen für ihre Geschäfte an den Finanzmärkten eine eigene internationale Identifikationsnummer, den sogenannten Legal Entity Identifier, kurz LEI. Diese Nummer ist von Vergabestellen in aller Welt erhältlich. Nähere Informationen erhalten Sie beispielsweise durch die Österreichische Kontrollbank OeKB<sup>5</sup>. Eine LEI muss durch die jeweilige juristische Person selbst beantragt werden.

<sup>5</sup> Für Österreich bietet die OeKB ein LEI – Vergabeservice ([www.oekb.at/lei](http://www.oekb.at/lei)).  
Eine Liste aller LEI- Vergabestellen finden Sie unter  
<https://www.gleif.org/de/about-lei/how-to-get-an-lei-issuing-organizations/>

#### **Bitte beachten Sie:**

Ohne LEI können Sie als juristische Person ab 3.1.2018 keine Wertpapiergeschäfte in der Meinl Bank AG durchführen.



## MEINL BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

### WAS BEDEUTET DAS WAG 2018 FÜR DIE AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG?

Die Meinl Bank AG wird so wie bisher Ihre Wertpapieraufträge bestmöglich – auf Basis der Durchfüh­rungs­politik „Best Execution“ der Meinl Bank AG – in Ihrem Interesse durch­führen. Durch das WAG 2018 werden aber die Anforderungen an die bestmögliche Auftrags­durch­führung noch strikter geregelt. So werden etwa die fünf wichtigsten Ausführungs­plätze für jede Kategorie von Finanz­produkten auf der Homepage der Meinl Bank veröffentlicht – ausgehend vom Handels­volumen und der erzielten Ausführungs­qualität.

### Aufzeichnungspflichten

Wir zeichnen in Zukunft die telefonische Kommunikation rund um Wertpapier- und Derivat­geschäfte auf – also Annahme, Übermittlung und Ausführung Ihrer Aufträge. Außer­dem wird jede Form der elektronischen Kommunikation archiviert, z.B. E-Mails. Sämtliche Aufzeichnungen und sonstige Archivierungen stehen mindestens 5 Jahre lang zur Verfügung.

### BEWÄHRTES BLEIBT: DIE DREI ANLEGERKATEGORIEN:

Unverändert bleibt die Zuordnung zu einer der drei Anlegerkategorien – auch nach dem neuen WAG 2018. Dabei werden Sie aufgrund der verfügbaren Informationen einer der drei folgenden Kategorien zugeordnet.

- Privatkunde
- Professioneller Kunde
- Geeignete Gegenpartei

Dadurch genießen Sie einen entsprechenden gesetzlichen Schutz.



### Anlegerkategorie „Privatkunde“

Privatkunden genießen den vollen Schutz des WAG 2018. Alle gesetzlichen Wohlverhaltensregeln müssen eingehalten werden. Privatkunden können natürliche und juristische Personen sein. Veranlagt werden kann Privat- und Betriebsvermögen.

Gemäß den Vorgaben des WAG 2018 werden wir u.a. auch weiterhin ein vollständiges Anlegerprofil erstellen und in regelmäßigen Abständen überprüfen. Erhoben werden dabei



## MEINL BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

- Ihre Anlagezielen sowie Ihre Risikoneigung,
- Ihre Kenntnisse und Erfahrungen,
- Ihre finanziellen Verhältnissen einschließlich Ihrer Fähigkeit zur Übernahme von möglichen Verlusten

Für eine professionelle Beratung ist es unverlässlich, dass die Angaben am Anlegerprofil möglichst detailliert, aktuell und vollständig sind. Wenn Sie nicht bereit sind, alle gesetzlich notwendigen Angaben zu machen, dürfen wir nur eingeschränkt für Sie tätig werden und können keine Empfehlungen abgeben. Denn nur durch einen weitreichenden Informationsaustausch zwischen Ihnen und uns können wir einen umfassenden Anlegerschutz gewährleisten.

### **Anlegerkategorie „Professioneller Kunde“**

Professionelle Kunden verfügen über ausreichend Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand, um ihre Anlageentscheidungen selbst zu treffen und damit verbundene Risiken angemessen zu beurteilen.

Dazu zählen unter anderem

- Unternehmen, die mindestens zwei der nachstehenden Eigenschaften erfüllen:
  - Bilanzsumme: mind. 20 Mio. EUR
  - Nettoumsatz: mind. 40 Mio. EUR
  - Eigenmittel: mind. 2 Mio. EUR
- Nationale und regionale Regierungen, Stellen der staatlichen Schuldenverwaltung
- Institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit in der Anlage in Finanzinstrumenten besteht.

Daher muss nur ein „verkürztes Anlegerprofil“ über Anlageziele und Risikoneigung erstellt werden.

### **Anlegerkategorie „Geeignete Gegenpartei“**

Als Geeignete Gegenpartei gelten unter anderem folgende Finanzdienstleistungsunternehmen:

- Kreditinstitute (inkl. Zentralbanken)
- Wertpapierfirmen
- Versicherungsgesellschaften (ohne Sozialversicherungen)
- Fondsgesellschaften
- Pensionsfonds und ihre Verwaltungsgesellschaften
- Wertpapier- und Warenterminbörsen

Für Geeignete Gegenparteien gelten die Schutzbestimmungen des WAG 2018 nur eingeschränkt.

#### **Bitte beachten Sie:**

Wünschen Sie ein höheres Schutzniveau? Dann können Sie eine Änderung Ihrer Zuordnung zu einer Anlegerkategorie schriftlich beantragen. Dabei prüfen wir, ob Sie die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Eine Umstufung vom Privatkunden zum professionellen Kunden ist in der Meinl Bank jedoch nicht möglich.